

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gemeinde Gerstenberg
Bundesland	Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Gerstenberg
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16-077007
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Gerstenberg
Straße	Luckaer Straße
Hausnummer	52
Postleitzahl	04617
Ort	Gerstenberg
E-Mail (freiwillige Angabe)	info@gemeinde-gerstenberg.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.vg-pleisenaue.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird¹

Beschreibung der Gemeinde

Gerstenberg mit seinem Ortsteil Pöschwitz ist eine von 5 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Pleißenaue" im Landkreis Altenburger Land (Thüringen). Die Gemeinde hat eine Fläche von 3,11 km² mit 475 Einwohner (31.12.2023). Sie besitzt keine Schulen und Krankenhäuser. Bevölkerungsdichte: 152 Einwohner je km². An der Gemeinde Gerstenberg führt östlich die Bundesstraße (B) 93 vorüber. Betroffen von der Lärmkartierung ist die Gemeinde Gerstenberg durch die in der Nähe verlaufende B 93, die nicht durch die Gemeinde verläuft.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

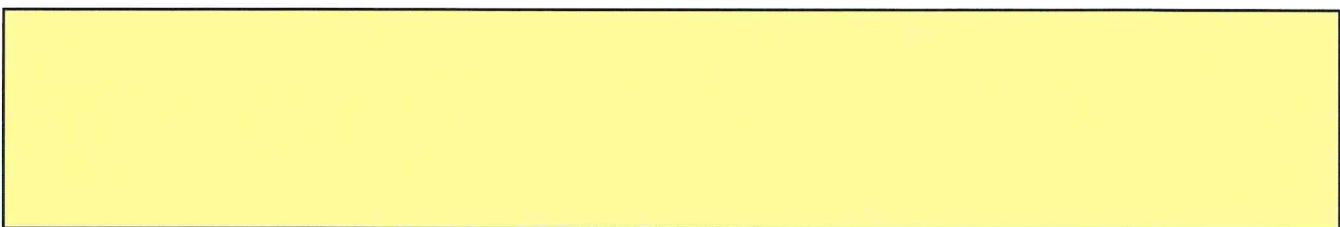
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)



2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L_{DEN} [dB(A)]	55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl	0	0	0	0	0

L_{NIGHT} [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl	0	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L_{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²	0,0194	0	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	0	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{NIGHT} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0
0

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbessерungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In der Gemeinde Gerstenberg gibt es keine Lärmprobleme. Die Kartierung der Gemeinde erfolgte aufgrund der in der weiteren Umgebung befindlichen B93. Die Gemeinde ist auf kleinster Fläche verlärmst im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	L1355-OL Gerstenberg- Austausch Kopfsteinpflaster in Asphalt
2	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	L1355-Beseitigung beschränkter Bahnübergang - Neubau Straße mit Brücke über die Bahn
3	Lärmschutzwände und Instandhaltung	L1355-Bahnbrücke-Neubau Lärmschutzwand
4	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	L 1355 - Neubau Radweg von Gerstenberg - Bahnbrücke bis OE Lehma
5	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Neubau Ortsumgehung Altenburg im Zuge der B7/B93 ab Primmelwitz - Zufahrt zum Stausee
6	Maßnahmen am Straßenbelag	B93-OL Zsachaschelwitz-Einbau geräucharmen Asphalt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

1. *What is the primary purpose of the study?*

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm 12

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸

Von:

25.03.2024

Bis:

06.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

Anzeigen/Werbung
Ansprache verschiedener Interessenträger
Informationskampagne
Besprechungen/Sitzungen
Öffentliche Veranstaltung
Umfrage
Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

Information über die Internetseite der VG "Pleißenau", Auslegung des Entwurfs in der VG "Pleißenau" - Bauamt, Bekanntmachung im Amtsblatt der VG "Pleißenau"

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen
Nichtstaatliche Organisationen
Staatliche Stellen
Privatwirtschaft

Nein
Nein
Nein
Nein

Andere Interessenträger (*freiwillige Angabe*)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

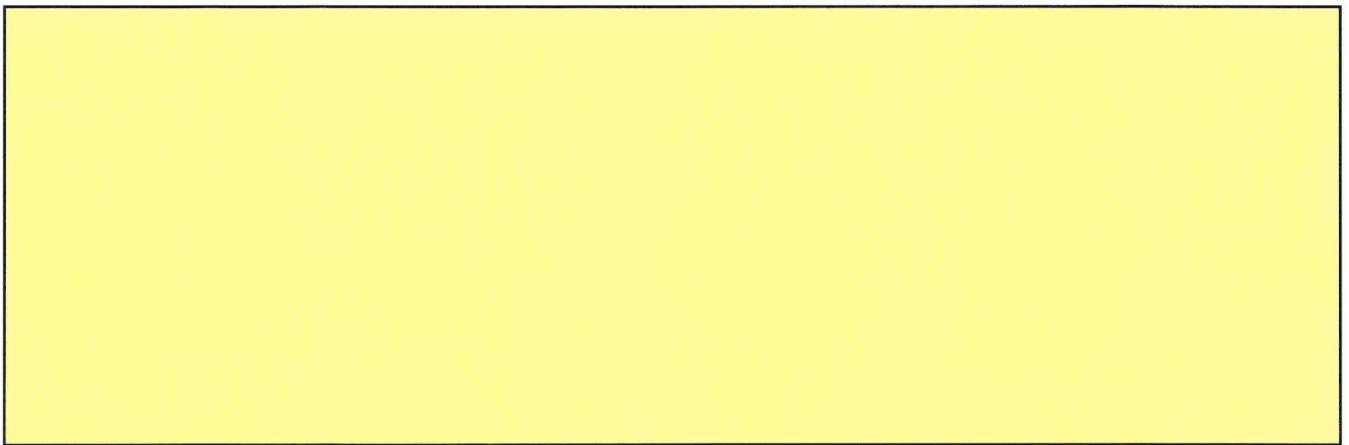
Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

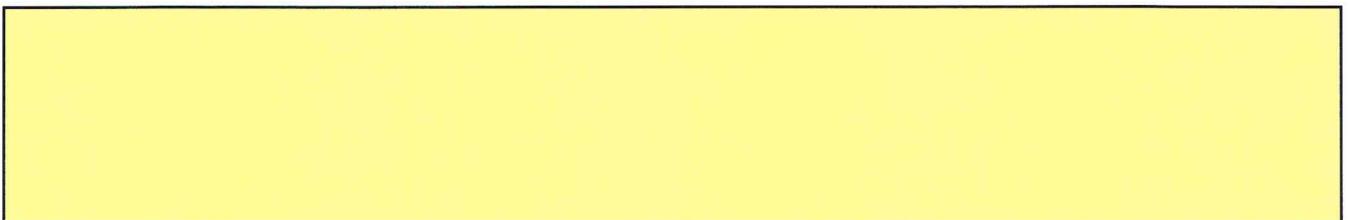
A large, solid yellow rectangular box with a black border, occupying the majority of the page below the question about consultation modification.

4.5 Dokumentation²¹ (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Es gingen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen oder Vorschläge zum Entwurf des LAP ein.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

A large, solid yellow rectangular box with a black border, occupying the majority of the page below the question about the consultation protocol link.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€] :

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²² :

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am: 12.06.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ (freiwillige Angabe)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

www.vg-pleisennaue.de